



Wasserwirtschaftsamt, Postfach 6730 Neustadt a. d. Weinstr.

An den
SPD-Ortsverein Haßloch/Pfalz
zu Hd. Herrn Jürgen Hurrle
Brunnengasse 1a

6733 Haßloch/Pfalz

Wasserwirtschaftsamt
Neustadt a. d. Weinstr.

Karl-Helfferich-Straße 22
6730 Neustadt a. d. Weinstr.
Telefon (0 63 21) 73 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Bearbeiter	Zimmer	Datum
12.10.1988	3-19.25.07.12	Herr Müller	42	20. Okt. 1988

Betr.: Verunreinigungen und Ablagerungen auf dem militärischen Gelände am Benzenloch und im Bereich der Molkenheimer Wiesen;
hier: Eventuelle Gefährdung für das Haßlocher Trinkwasser.

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.10.1988

Sehr geehrter Herr Hurrle,

wir bestätigen den Eingang Ihres o.a. Schreibens.

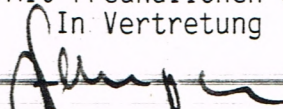
Sie beziehen sich darin auf ein u.a. an uns gerichtetes Schreiben vom 12. Juli 1988, in dem Sie auf illegale Müllablagerungen und andere Verunreinigungen im Wasserschutzgebiet (WSG) Benzenloch aufmerksam machen. Wir bitten zu entschuldigen, wenn Ihnen damals keine Information unsererseits zugegangen ist. Wir möchten Ihnen heute folgendes mitteilen:

Nach Kenntnisnahme Ihrer Feststellungen bzw. denen des Herrn Roland Huber (BUND) wurde in Absprache mit der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz am 19.07.1988 von uns ein Ortstermin mit Vertretern des Ordnungsamtes Neustadt a.d. Weinstraße sowie des Versorgungsträgers durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Ortsbesichtigung wurden in einer Niederschrift festgehalten, diese wurde der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz übersandt. Die Bezirksregierung hat uns damals mitgeteilt, daß man Sie über die beim v.g. Termin getroffenen Feststellungen unterrichten würde. Daß dies bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht geschehen ist, liegt verständlicherweise außerhalb unseres Verantwortungshandelns.

Inhaltlich können wir Ihnen mitteilen, daß durch die wilden Müllkippen, die sich im übrigen außerhalb des WSG befinden, u.E. keine akute Gefährdung des Trinkwassers zu besorgen ist. Dennoch ist nach unserer Auffassung eine sofortige Räumung zu veranlassen und das betroffene Gelände ggf. auf etwaige Schadstoffe zu untersuchen.

Was die angeführten Altlasten betrifft, schließen wir uns der Meinung des Bundesvermögensamtes an.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


(Stempel)